

akzente

MONATSZEITUNG DER GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ
VON BÜRGERRECHT UND MENSCHENWÜRDE E.V.

12|2018



„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, so beginnt Artikel 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die vor 70 Jahren, am 10. Dezember 1948, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris angenommen wurde.

Dieser und alle weiteren 29 Artikel der Erklärung formulieren die Grundrechte, auf die alle Menschen, gleich welchen Geschlechts, welcher Nationalität, welcher Hautfarbe, welcher Religion und welcher sexuellen Orientierung Anspruch haben. Grundrechte zu formulieren, ist eine gute Sache, sie aber durchzusetzen, steht auf einem anderen Blatt. Nach wie vor werden sie massiv verletzt, nicht nur durch Kriege und bei der Behandlung von Geflüchteten, sondern auch in „zivilierten“ Staaten. Ein Beispiel von vielen ist die Ungleichbehandlung von Rentnern in der Bundesrepublik Deutschland. Die GBM hat sich seit ihrer Gründung zur Aufgabe gemacht, auf Verletzungen bei den Grundrechten für alle Bürger aufmerksam zu machen und für die Einschränkung solcher Verletzungen zu wirken. Der Wirtschafts- und Sozialrat ist eines der wichtigsten Gremien der UN, eine seiner Hauptaufgaben besteht darin, sich mit der Durchsetzung der Menschenrechte zu beschäftigen.

Der anschließende Beitrag von **Dr. Jürgen Zenker**, Mitglied des Arbeitskreises Menschenrechte, behandelt den gegenwärtigen Stand der Überprüfung.

Zu den Ergebnissen des UPR-Verfahrens zu Deutschland (3. Zyklus) 2017/2018

Nachdem bereits mehrfach über die Mitwirkung der GBM am UPR-Verfahren informiert wurde, geht es nunmehr darum, die Ergebnisse zu bewerten. Formal wurde das Verfahren mit der Annahme der Entscheidung 39/104 vom 20. September 2018 abgeschlossen. Damit verbunden ist die Verabschiedung von 259 Empfehlungen, die im UN-Dokument A/HRC/39/9 vom 11.07.2018 enthalten sind.

Die genannte Zahl von Empfehlungen ist ungewöhnlich hoch. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst sind die 259 Empfehlungen keine Empfehlungen der gesamten UPR-Arbeitsgruppe bzw. des Menschenrechtsrates selbst, sondern lediglich Empfehlungen der Staaten, die sie unterbreitet haben. Außerdem spielt die Redezeit bei Tagungen der UPR-Arbeitsgruppe eine Rolle. Die Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrates haben jeweils 3 Minuten Redezeit, Beobachterstaaten 2 Minuten. Das hat zur Folge, dass es bei UPR-Debatten sehr große Teilnehmerzahlen gibt. Berechtigt ist natürlich die Frage, in welchem Verhältnis sich die Anzahl der Empfehlungen zu ihrem jeweiligen Inhalt befindet. Wünschenswert wäre oftmals eine konkretere Ausgestaltung der Inhalte der Empfehlungen. Die Staaten, an die Empfehlungen gerichtet werden, sind aufgefordert, sich dazu zu positionieren. Deutschland hat am 11. September 2018 eine Einteilung der Empfehlungen in 2 Kategorien vorgenommen, in Unterstützung und Kenntnisaufnahme, womit Ablehnung umschrieben wird.

Aus Sicht der GBM sind folgende Ergebnisse hervorhebenswert:

Erstens gibt es nunmehr größere Chancen für eine baldige Ratifika-

tion des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt durch die BRD. Die GBM hatte in Punkt 4 ihres Beitrages die bisherige Verschleppung einer positiven Entscheidung kritisiert und eine Kehrtwende gefordert. Wie die Empfehlungen 155.4-6 des Berichts der UPR-Arbeitsgruppe belegen, wird weiterhin auch internationaler Druck auf Deutschland ausgeübt, sich dem Fakultativprotokoll anzuschließen, so von den 6 Staaten Bosnien-Herzegowina, Italien, Montenegro, Sambia, Spanien und Finnland. Deutschland seinerseits akzeptiert die genannten Empfehlungen 155.4-6 und hat auf den Koalitionsvertrag verwiesen, der die Ratifikation vorsieht. Allerdings sei der Ratifikationsprozess noch nicht abgeschlossen.

Zweitens wird Deutschland zu verstärkten Anstrengungen bei der Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gedrängt.

Die GBM hat ihrerseits in Punkt 8 ihres Beitrages Besorgnis über zunehmenden Rassismus in Deutschland geäußert und eine Analyse der Ursachen gefordert. Sie fühlt sich bestätigt, dass zahlreiche diesjährige Empfehlungen zu ähnlichen Positionen gelangt sind. Das gilt insbesondere für die Empfehlungen 155.54-60 sowie für die Empfehlungen 155.86-92. Die Empfehlung 155.91, eingebracht von Namibia, betont die Notwendigkeit, strukturelle und institutionelle Diskriminierung zu beseitigen, einschließlich die Bürger mit afrikanischer Herkunft betreffend. Zahlreiche der genannten Empfehlungen wären geeignet gewesen, zur Entlarvung der Hintergründe der jüngsten Vorkommnisse in Chemnitz und Köthen beizutragen.

Drittens wird die Sicherstellung der Umsetzung der Empfehlungen des UPR-Verfahrens durch ein eigenes follow-up-Verfahren immer wichtiger. Die GBM, die sich in Punkt 9 ihres Beitrages dazu geäußert hat, nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Empfehlung 155.31 vorgeschlagen wird, ein ständiges nationales follow-up und einen Durchführungsmechanismus für Empfehlungen zu etablieren. Es ist zu hoffen, dass die deutsche Seite diesbezügliche Vorbehalte zurücknimmt.

Viertens. Obwohl es keine den deutschen Vereinigungsprozess betreffende Empfehlung gibt, ist darauf hinzuweisen, dass es in der Dokumentation des UPR-Verfahrens zu Deutschland (3. Zyklus) verstreut dazu einige Aussagen gibt, auf die zurückgekommen werden kann. Das betrifft u.a. die Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost an das Westniveau, eine notwendige Regelung für in der DDR geschiedene Frauen sowie die Aussage in Ziffer 25 des UN-Dokuments A/HRC/WG.6/DEU/30/3: „Ein Gesetzentwurf, soziale Rechte in das Grundgesetz aufzunehmen, ist in den Bundestag eingebracht worden, und es gibt jetzt die Möglichkeit, Fortschritte bei der Einfügung von Rechten des Sozialpakts zu erreichen.“

Aus dem Dargelegten folgt, dass auch künftig eine Mitwirkung am UPR-Verfahren erfolgen sollte, zumal damit zugleich die Wertschätzung multilateraler Regelungen zum Ausdruck gebracht werden kann. Das gewinnt in einer Zeit an Bedeutung, in der rechte nationalistische Kräfte den Multilateralismus angreifen und die USA beispielsweise aus dem UN-Menschenrechtsrat ausgetreten sind.

Rechtsstaat Bundesrepublik?



Das Bundesverfassungsgericht fasste den Beschluss am 31.10.2018, zugestellt am 26.11.2018 an RA Dr. Helmers, die Rechtssatzbeschwerden nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Damit zeigt sich, nicht allein die politisch motivierten Rentenstrafen werden unbeantwortet gelassen. Nein, auch alle anderen Beschwerdeaspekte der vorgetragenen rentenrechtlichen Ungerechtigkeiten gegen das Rentenüberleitungsabschlussgesetz ignoriert das Bundesverfassungsgericht.

Mit vollem Recht hat ISOR e.V. in seiner Führungskonzeption den politischen Kampf in den Vordergrund gestellt. Wir als OKV e.V. haben uns bei der Initiierung und Unterstützung der Rechtssatzbeschwerden keine Illusionen gemacht. Mit diesem Mittel der Rechtssatzbeschwerden haben wir das Ziel verfolgt eine größere Aufmerksamkeit auf die sozialen Ungerechtigkeiten in diesem Land zu lenken und Bündnispartner zu finden. Das ist uns gelungen! Die Rentenfragen und die sozialen Fragen gewinnen eine größere Aufmerksamkeit. Wie haben in unserem Kampf um Rentengerechtigkeit in breiterem Umfang als bisher Bündnispartner gefunden. Die sozialen Fragen, auch wesentlich die Rentenungerechtigkeiten stehen mehr denn je im Mittelpunkt der Diskussionen. #Aufstehen hat diese Frage aktuell in den Fokus gerückt.

Mit den Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht zu den §§ 6 und 7 AAÜG sowie zum Rentenüberleitungsabschlussgesetz hat die Justiz offenbart: Sie bestätigte die alte Erkenntnis „Recht ist Klassenrecht“ und mit dieser Nichtannahme ist die Justiz im Verbund mit der Politik im Auftrag der herrschenden Klasse in erster Linie in der Frage der Umverteilung von unten nach oben tätig.

Steuermittel für soziale Zwecke ausgeben erfolgt nur unter großem Zwang. Für Bankenrettung, Subventionspolitik im Interesse der Konzerne, für Hochrüstung, an der diese verdienen, eben für alle Formen der Umverteilung gibt es

„Grünes Licht“. Team Sahara spricht von „Bankstern“, die sich heute unverhohlen bereichern (CUM/EX-Geschäfte seit 1992 bis zur Zeit).

Die Maßnahme, die Rechtssatzbeschwerde einzureichen, war richtig. Das zeigt die Nichtannahme der Rechtssatzbeschwerden. Wir dürfen jetzt erst recht nicht aufhören, diese Ungerechtigkeiten, diese gezielte Politik, gemeinsam mit den neu hinzugewonnenen Bündnispartnern anzuprangern. Die Spendenlisten sind eine Möglichkeit, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Es wird gebeten, dies fortzusetzen.

Die gesetzlich festgelegte Begrifflichkeit Rentenpunkt OST zementiert die Spaltung in OST und WEST auch begrifflich. Auch wenn ab 2025 keine Rentenpunkte OST mehr erworben werden, wird bis nach 2070 auf Rentenbescheiden dieser Begriff noch verwandt werden müssen, wenn es keine Wende in der Politik gibt. Die bis 2024 erworbenen Rentenpunkte werden auf den Rentenbescheiden mit „Ost“ ausgewiesen werden.

Jeder Arbeitnehmer OST wird ab 2025 ca. 20% weniger als im Jahr 2024 bei gleichem Einkommen fürs Alter rentenmäßig gutgeschrieben bekommen. Das, weil die Höherwertung wegfällt! Zugleich prognostiziert man ein Ansteigen des Lohngefälles zwischen OST und WEST. Warum ist eine Mutter mit einem vor 1992 geborenen Kind rentenrechtlich nur die Hälfte wert gegenüber Müttern mit Kindern nach 1992? Die wiederholten Zusagen gegenüber den Reichsbahnern und anderen erweisen sich als Schall und Rauch.

Die Unzufriedenheit mit einer solchen Politik muss noch mehr Menschen erreichen. Dazu waren diese sehr breit angelegten Rechtssatzbeschwerden geeignet. Dazu sind sie es immer noch. Denn die Ungerechtigkeiten bleiben bestehen, auch wenn das Bundesverfassungsgericht wieder „Nichtannahme“ entscheidet! Wie sonst können wir politisch wirksam werden? Hier können wir beweisen, es geht darum, das Volk in Grüppchen unterschiedlich sozial Benachteiligter zu spalten, um es besser regieren

zu können. Menschen beginnen, dies zu erkennen.

Mit unserer Einordnung des Aufbegehrens gegen diese Rentenungerechtigkeiten in #Aufstehen, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit der Entscheidung, diesen Weg zu gehen. Gemeinsam in den Verbänden des OKV mit den bisher gewonnenen Bündnispartnern gilt es, noch weitere Partner auf zentraler und lokaler Ebene zu gewinnen. Es gilt nicht nur unvermindert, sondern nach dieser Abweisung erst recht aufzuzeigen, nur ein geeintes lautes Aufbegehren von vielen ermöglicht eine Änderung. Weder die Justiz, entgegen jeder Behauptung, noch die Politik werden freiwillig an der Umverteilungspraxis etwas ändern!

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollte uns dazu führen, unsere Haltung zum politischen Kampf aktiver zu gestalten und uns in unseren Reihen noch breiter aufzustellen. Wir lassen uns nicht unterkriegen.

Die Situation derzeit ist keineswegs so, dass die Politik fest im Sattel sitzt. Die vielen sich offenbarenden Lügen und Ungerechtigkeiten erkennen immer mehr Menschen in der Bundesrepublik und wenden sich ab – auch hin zu falschen Propheten. Geben wir den Menschen für Ihren Protest eine Orientierung. Unterstützen wir mit unseren Anliegen im OKV die Aktion „Aufstehen“!

Aufstehen in ein noch stärker mit Friedensbewegungen und sozialen Bewegungen vernetztes Jahr 2019. Wünschen wir uns allen viel Gesundheit und Kraft für das Artikulieren unserer Unzufriedenheit.

Die 21 Fragen „Wahrheit und Versöhnung?“ dürfen ebenso kein Schluss-Strich sein. Wir besitzen etwas sehr Wertvolles! Wir haben in unserem Leben viele Erfahrungen gesammelt. Wir sind Zeitzeugen und wir durchschauen und entlarven die Machenschaften. Uns zum Verstummen bringen, das wird nicht gelingen.

Wir durchschauen die Aussage „Unrechtsstaat DDR“. Ein ausschließlich politisch geprägter Begriff, der jeglicher Rechtsgrundlage und Wissenschaftlichkeit entbehrt. Es ist ein Hetzbegriff. Er soll Menschen verdummen, verhetzen und ablenken vom Unrecht in diesem „Rechtsstaat“. Dieses Unrecht in dem vorgeblichen Rechtsstaat können wir an Hand der unzähligen Rentenungerechtigkeiten nachweisen.

Die Nichtannahme der Rechtssatzbeschwerde zeigt, die Justiz handelt wie erwartet im Auftrag der Politik. Wir werden jetzt erst recht die Stimme erheben!

Wir lassen uns in unseren Forderungen nach Gerechtigkeit nicht beirren. Wir stehen weiter zusammen für den Erhalt des Friedens und unsere sozialen Anliegen für unsere und die nachfolgenden Generationen!

Dr. Matthias Werner
Präsident des OKV
Berlin, 30. November 2018

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Dr. Helmut Barciok
Potsdam

Sonja Beck
Berlin

Dr. Anneliese Beutel
Ostrau OT Werder

Lorenz Knorr
Frankfurt am Main

Heinz-Günther Meyer
Berlin

Wolfgang Mewes
Potsdam

Horst Pfab
Dresden

Rudi Philipp
Dippoldiswalde

Dr. Frithjof Samuel
Berlin

Christa Wischnewski-Vetter
Berlin

Annaliese Witte
Neubrandenburg

Harry Zimmermann
Leipzig

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Aus dem Bundesvorstand

In der Beratung am 27.11.2018 befasste sich der Vorstand mit den folgenden Themen:

1. Der Vorstand informierte sich über den Stand der Vorbereitung der Veranstaltung zur Verleihung des Menschenrechtspreises der GBM am 10. Dezember 2018 an Dr. Hans Modrow. Es sind alle notwendigen Aktivitäten eingeleitet, um die Veranstaltung zu einem Höhepunkt in der politischen Arbeit der GBM in diesem Jahr zu gestalten.

2. Für den Arbeitsplan 2019 der GBM wurden erste Gedanken ausgetauscht. Im nächsten Jahr stehen bedeutende politische Ereignisse bevor wie der 70. Jahrestag der Gründung der DDR, der bereits zunehmend in den Medien und der Propaganda von der bürgerlichen Gesellschaft der BRD entsprechend dem geltenden Mainstream dargestellt wird. Es ist unsere Verantwortung gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit gegenüber, dem zu erwartenden Medienkrieg gegen die DDR rechtzeitig mit eigenen Beiträgen entgegen zu treten. Weitere Ereignisse sind der 70. Jahrestag der NATO, eine internationale Münchener Friedenskonferenz, Proteste gegen die sogenannte Sicherheitskonferenz. Wir wollen in unseren Publikationen Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft und Kunst, deren Todestage sich 2019 runden, ehren, z. B. Karl

Liebkecht und Rosa Luxemburg, Lenin, Ernst Thälmann, Ho Chi Minh. Dazu wollen wir Vorschläge gemeinsam erarbeiten. Alle sind aufgefordert, mitzudenken und Vorschläge zu unterbreiten.

3. Der Vorstand hatte Dr. Zenker vom Arbeitskreis Menschenrechte eingeladen, um gemeinsam zu beraten, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Hinweise und Forderungen der GBM, die sich in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für WSK-Rechte und den UPR-Verfahren wiederfinden, in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Umsetzung der Empfehlungen aus den UNO-Dokumenten an die Regierung der BRD, die bisher nicht erfolgte, reiht sich ein in die Ungleichheitsdiskussion. Die GBM kann dazu einen Beitrag leisten.

4. Die Vereinbarung mit der GRH und ISOR zur Zusammenarbeit wurde vom Vorstand beschlossen und befindet sich gegenwärtig in der Unterschriftsrunde.

5. Der Vorstand nahm einen Bericht von Horst Jäkel zur Bewegung „aufstehen“ in Potsdam mit großem Interesse zur Kenntnis.

Die auf der Alternativen Einheitsfeier am 3. Oktober 2018 gehaltenen Reden wurden vom OKV in einer Broschüre zusammengefasst. Diese kann in der Geschäftsstelle der GBM sowohl von den Ortsverbänden, aber auch von einzelnen Personen bestellt werden.

Außerdem sind die Reden auf der Homepage des OKV (3. Oktober) veröffentlicht.

Weihnachtsgrüße

Der Vorstand der GBM und die Redaktion der „akzente“ wünschen allen Mitgliedern der GMB, ihren Angehörigen, Sympathisantinnen und Sympathisanten gesunde und erholsame Weihnachtstage.

Helga Hörning
Bundesvorsitzende der GBM

Jörg Pauly
Redakteur der „akzente“

Die Geschäftsstelle der GBM ist vom 24.12.2018–1.1.2019 geschlossen.



Foto: Gabriele Senft

Lorenz Knorr

*18.07.1921 – †26.11.2018
Menschenrechtspreisträger
der GBM 2010

Mit Lorenz Knorr verliert nicht nur die GBM einen engagierten Kämpfer für den Frieden und gegen den deutschen Militarismus. Wir verzichten auf einen Nachruf und lassen ihn mit einem Auszug aus seiner Kurzbiografie zu Wort kommen.

„Nach dem Einschwenken des SPD-Vorstandes auf die Außenpolitik Adenauers, gegen dessen Remilitarisierungs-Praktiken mein Widerstand im Rahmen von SPD- und Falken-Aktionen galt, verließ ich die SPD und gründete mit anderen die Deutsche Friedens-Union. Von 1961 bis 1985 stand ich mit anderen an der Spitze dieser Bewegung, vor allem gegen die atomare Aufrüstung. Ich referierte und diskutierte auf Weltkongressen für Frieden und Abrüstung in Wien, Helsinki, Genf, Moskau, Warschau, Prag, Stockholm, Basel, Brüssel, Ostende, Budapest, Bukarest und Sofia, später in Chandigarh, Katmandu, Kalkutta, Neu-Delhi und Bhubaneswar, auch in Bagdad, Athen und Kairo ...

Von 1963 bis 1967 stand ich insgesamt 37 Tage vor Gericht, weil ich die Hitler-Generale an der Spitze der Bundeswehr als ‚Kriegsverbrecher‘ und beteiligt am Massenmord attackierte und ihre Abberufung forderte. Zusätzlich zeigte man mich wegen ‚Staatsgefährdung‘ an.

Trotz einiger zwischenzeitlicher Verurteilungen wurden die Prozesse gegen mich eingestellt; die Hitler-Generale mussten ihren Hut nehmen ...“

Ingeborg Leuthold

Geb. 26.12.1925 in Auma/Thüringen, lebt in Berlin (West)



Arkadien



Blauer Dunst

Quelle: Archiv

Auch in der Bundesrepublik und Westberlin gab und gibt es Künstler, die sich nicht vom staatlich verordneten Abstraktionismus verwirren ließen (und lassen), sondern eine realistische und sozialkritische Sicht auf ihre Umwelt in ihren Werken darstellen. Sie haben es (noch) schwerer als die „freien“ Maler, die ihrem Individualismus frönen; sie werden nicht berühmt und zählen nie zu den „wichtigsten“ Künstlern der Gegenwart, aber manchmal werden sie irgendwann wenigstens bekannt und können ihren Lebensunterhalt gut von ihrer Kunst bestreiten, was nur zwei bis vier Prozent aller Künstler gelingt. Zu ihnen gehört die heute 93jährige Ingeborg Leuthold.

Geboren wurde sie in der ostthüringischen Kleinstadt Auma. Mit 17 Jahren bewarb sie sich an der Staatlichen Meisterschule für Textilindustrie in Plauen, wo nach bestandener Prüfung 1944 ein Bombenangriff ihr gesamtes Werk vernichtete. Erst 1948 konnte sie ihre Ausbildung in Kunsthandwerk und Gebrauchsgrafik fortsetzen, bis ihr klar wurde, dass die freie Malerei ihr eigentliches Metier war. An der Hochschule für Bildende Künste Berlin (West) wurde sie 1955 Meisterschülerin bei Karl Schmidt-Rottluff, an dem sie sich allerdings nicht orientierte, was unüblich ist. Ihre Vorbilder waren Künstler, die nach dem ersten Weltkrieg die Kunstszene bestimmten wie Otto Dix, Oskar Schlemmer, Karl Hofer, Picasso oder Fernand Léger. Sie hat sich lange Zeit durchgehungert, musste ihren Lebensunterhalt immer wieder mit Aufträgen für Teppiche, Porzellanmalerei u. ä. verdienen. Der Westberliner Senat legte in den 50er Jahren ein Notstandsprogramm für Künstler auf. Dadurch bekam sie Porträtaufträge von Schauspielern und Sängern. Sie malte u. a. den Schauspieler Walter Bluhm, „geradezu Inbegriff der tragischen Gestalt, der hinter dem Harlekin-Kostüm seine persönlichen Konflikte und Probleme verbergen muss“. So charakterisiert die Kunstwissenschaftlerin Dr. Anne Meckel das Porträt, von der auch alle weiteren Zitate stammen.

Inge Leutholds Werk ist außerordentlich vielfältig, was Motive und Techniken betrifft und von Anfang an von großer Ernsthaftigkeit, erstaunlichem Einfühlungsvermögen und Gedankenreichtum geprägt. Konstante ist die Gegenständlichkeit. Ob Porträt und Figur, Stillleben, Landschaft, in Öl, Aquarell, grafischen Techniken und textiler Gestaltung – immer sind die vordergründigen Motive in einen komplexen, nicht auf den ersten Blick festzustellenden Zusammenhang gestellt, der auf gesellschaftliche Probleme hinweist, oft in Korrespondenz zu individuellen Gefühlen und Schicksalen.

Deutlich wird das z. B. in den vielfältigen Motiven, die sich mit Angst vor (Atom)krieg befassen. Da gibt es die Reihe der Kosmonautenbilder: hypertechnisiert schweben sie im All, während die ferne Erde als Feuerball zerbirst oder der Atompilz unten leuchtet und die Erde unbewohnbar macht. Oder die „Tödliche Wol-

ke“: Anlass war die Bhopal-Katastrophe von 1985. Schwarzer, bedrohlicher Rauch, aus einer fernen Stadt kommend, überzieht den giftig-gelben Himmel und schwebt über zwei Frauen, die hilflos, alleingelassen auf der wüstenähnlichen Erde sitzen, eine Binde über den verätzten Augen, daneben ein totes Kind.

Auch ihre Landschaftsbilder und Kombinationen aus Stillleben und Landschaft, auf den ersten Blick wunderschön, in prächtigen Farben gemalt, führen fast immer gedanklich weiter. Knorrige uralte, vom Krieg zerfurchte Olivenbäume stehen in der „Zypriotischen Klage“ als klagende Subjekte in einer öden Landschaft. Die farbenprächtigen Stillleben südlicher Früchte stehen oft vor einem gegensätzlich gemalten ländlichen oder kleinstädtischen Hintergrund und lassen eine Bedrohung ahnen.

Seit Mitte der 70er Jahre nehmen Bilder mit sozialkritischem Inhalt zu. Im Gemälde „Blauer Dunst“ sitzt ein junges Paar rauchend aneinandergelehnt in einem verlassenem Gebäude mit zerschlagenen Fensterscheiben, im Hintergrund Mietskasernen. Das unterstreicht die Hoffnungslosigkeit in ihren Gesichtern: Perspektivlosigkeit, Arbeits- und Obdachlosigkeit, welche die Bereitschaft zum Drogenkonsum verstärken. So auch in den Bildern „Endstation“ und „Babystrich“. „Endstation“ von 1991 zeigt eine Frau und zwei Männer, Bier trinkend, qualmend, heruntergekommen, auf einer Parkbank. Es ist „die Anklage gegenüber einer Wohlstandsgesellschaft, die es trotz ihres Überflusses nicht möglich macht, dass auch Arbeitslose ein menschenwürdiges Dasein behalten“. Im „Babystrich“ von 1990 warten zwei junge, auf den ersten Blick hübsche Mädchen, die offenbar an der Nadel hängen, weil ohne Zukunft, auf Kunden und die sich – früh gealtert – mittels Prostitution das Geld dafür verdienen. In anderen Bildern stellt die Künstlerin eine geistlose Freizeitbeschäftigung wie Sich-Betäuben-in-der-Disco von 1985 dar, die „von mächtigen Konzernen forciert wird, weil sich kaum anderswo so viel Geld verdienen lässt wie mit Freizeitelektronik“. Und weil man die Jugend von echten Problemen ablenkt.

Ganz anders ist das sonnenwarme Gemälde „Saison auf Capri“. Ironisch dargestellt schieben sich aufgeputzte, kamerabehängte Touristen durch die engen Gassen.

Es gibt nur ein einziges Selbstbildnis von Inge Leuthold: „Meine Träume und Alpträume“. Der Titel weist darauf hin, dass es kein übliches Bildnis ist: ihr Porträt in einem zerbrochenen Spiegel, daneben und im Hintergrund die „Landschaft mit den Argusaugen“ Kappadokiens, zerbrochene Gefäße und Trümmer. Sie erinnert auch hier daran, „dass die unzähligen Probleme, seien es Krieg, Naturkatastrophen oder gesellschaftliche Missstände, niemals aus dem Blickfeld geraten dürfen“.

Martina Dost

Wir beglückwünschen alle *Jubilare* des Monats **Dezember 2018**.

**zum 104. Geburtstag**

Prof. Dr. Johannes Zelt, Bernau

zum 97. Geburtstag

Gertrud Kopitz, Berlin

zum 95. Geburtstag

Dr. Fritz Hilbert, Zeuthen
 Gerhard Mertins, Berlin
 Ernst Mutschka, Berlin
 Hildegard Müller, Schwerin
 Paul Voigt, Berlin

zum 94. Geburtstag

Dr. Johannes Richter, Wandlitz

zum 92. Geburtstag

Ruth Fritzsche, Freiberg
 Elfriede Schürer, Chemnitz
 Christel Waldhaus, Halberstadt
 Hans Woitek, Berlin

zum 91. Geburtstag

Barbara Brenner, Suhl
 Dr. Heinz Fritzsche, Schöneiche
 Dr. Rudi Georgi, Zempin
 Annemarie Kerschek, Berlin
 Christa Wittig, Potsdam

zum 90. Geburtstag

Sonja Busse, Berlin
 Kurt Dahlenburg, Berlin
 Marie Garz, Berlin
 Heinrich Geistlinger, Zossen
 Werner Herzig, Thale
 Christa Hinckel, Berlin
 Helmut Horatschke, Berlin
 Eberhard Lehmann, Chemnitz
 Günter Luft, Bischofswerda
 Ingeborg Stauch, Halle/Saale
 Hans Wandt, Schwerin
 Wolfgang Weidel, Berlin

zum 89. Geburtstag

Dr. Rosemarie Buhr, Berlin
 Ulrich Ehlert, Frankfurt/Oder
 Max Grahmann, Meiningen
 Gertrud Lehmann, Berlin
 Christa Ratzka, Löbau
 Anneliese Reinhold, Chemnitz
 Erich Rüniger, Dabel
 Christa Schmidt, Erfurt
 Prof. Dr. Rolf Sieber, Berlin

zum 88. Geburtstag

Dr. Christa Anders, Berlin
 Prof. Dr. Gerhard Fricke, Berlin

Elli Grühne, Leipzig
 Erhard Grund, Jena
 Günter Horn, Gera-Lusan
 Inge Koch, Weimar
 Dr. Hannelore Liebsch, Berlin
 Siegfried Meyer, Berlin
 Rudolf Richter, Meißen
 Gerhard Rohde, Berlin
 Dr. Christian Scholwin, Schildow
 Edith Schmitt, Berlin
 Waltraud Thomas, Dresden

zum 87. Geburtstag

Gerhard Bloch, Berlin
 Prof. Dr. Johannes Oehme,
 Klein Wanzleben
 Prof. Dr. Gerhard Öhlmann, Berlin
 Margot Savilla, Berlin

zum 86. Geburtstag

Gertrud Heiduschat, Schöneiche
 Erika Klinge, Berlin
 Gerhard Lehmann, Oranienburg
 Dr. Gerda Meißner, Schöneiche
 Dr. Joachim Schwarz, Droyßig
 Erika Segendorf, Berlin

zum 85. Geburtstag

Wolfgang Bark, Berlin
 Johanna Freitag, Berlin
 Dr. Wolfgang Haacke, Berlin
 Joachim Hauffe, Berlin
 Helga Lange, Berlin
 Gerhard Leuteritz, Berlin
 Christa Marin, Neubrandenburg
 Gottfried Tittmann, Berlin

zum 80. Geburtstag

Helga Schwab, Berlin

zum 75. Geburtstag

Dr. Elisabeth Quart, Berlin

zum 70. Geburtstag

Renate Uhl, Chemnitz



Frieden, Abrüstung und gute Beziehungen zu Russland

Herbsttreffen des Arbeitskreises Kultur- und Bildungsreisen
 am 18.11.2018 in Zehdenick

Die Havelstadt Zehdenick, eigentlich etwas für den Sommer, war an diesem Novembersonntag das Ziel für etwa 200 Mitglieder, Freunde und Sympathisanten der GBM, GRH, ISOR, des Rotfuchs-Fördervereins e.V. Sie waren der Einladung des Arbeitskreises Kultur- und Bildungsreisen gefolgt und voller Neugier auf das Reiseprogramm des Arbeitskreises sowie auf ein interessantes politisches und kulturell-künstlerisches Programm.

Den Auftakt machte Bernd Biedermann, Oberst a.D. der NVA, mit seinem Vortrag zum Thema „Aktuelle Aspekte des militärischen Kräfteverhältnisses“. Darin vermittelte er überaus wichtige

und interessante Hintergrundinformationen, die helfen, bestimmte Handlungen und Haltungen Russlands und auch Chinas im derzeitigen Weltgeschehen besser zu verstehen. Das große Interesse für das Thema und seine Darlegungen zeigte sich auch am regen Zuspruch beim Verkauf und beim Signieren seiner Bücher.

Anschließend berichtete Gisbert Graff in Wort und Bild über die Flugreise nach Wolgograd vom 05.10.–09.10.2018, an der 38 Personen teilgenommen haben. Die Reise war ein großes Erlebnis für alle Teilnehmer und ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für die weitere Entwicklung guter Beziehungen zu Russland. Das Inter-

esse an dieser Reise war so riesig, dass die Warteliste beinahe so groß war wie die Zahl der Reisenden. Auf Grund der großen Nachfrage wird es voraussichtlich im Juni 2019 wieder eine Reise nach Wolgograd geben. Und damit sind wir beim Reiseprogramm des Arbeitskreises Kultur- und Bildungsreisen der GBM für das Jahr 2019.

Ich habe das Reiseprogramm vorgestellt, das für das kommende Jahr je acht Tagesfahrten und Mehrtagesfahrten umfasst. Der Tisch mit den Reiseflyern und der „akzente“-Reisebeilage war in den Veranstaltungspausen ein gefragter Ort. Am Veranstaltungstag selbst und danach haben wir für alle Tagesfahrten und Reisen ins-

gesamt über 300 Anmeldungen entgegen genommen. Dafür an dieser Stelle ein herzlicher Dank für das rege Interesse!

Tino Eisbrenner, Hartmut König und die „Rotfuchs“-Singegruppe sorgten mit ihren Beiträgen für ein anspruchsvolles und mitreißendes kulturelles Programm. Nicht nur herzlicher Beifall sowie ein großer Zuspruch für die CDs von Tino Eisbrenner und das Buch von Hartmut König zeigten, dass das Kulturprogramm bei allen Teilnehmern sehr gut ankam. Es wurde auch eifrig mitgesungen, z. B. bei „Sag mir, wo du stehst“, bei den „Partisanen vom Amur“ und bei „Kleine weiße Friedenstaube“.

Herausgeber

Bundesvorstand der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.
 Franz-Mehring-Platz 1, Raum 630
 10243 Berlin (Nähe Ostbahnhof)
 Tel.: 030 2978-4688
 Fax: 030 2978-4689
 E-Mail: gbmev@t-online.de
 Website: www.gbmev.de

Geschäftszeiten

Mo.–Do. 9.00–16.00 Uhr
 Fr. 9.00–12.00 Uhr

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
 IBAN DE16 1005 0000 0013 1927 36
 BIC BELADEV3333

Erscheinungsweise

monatlich

V. i. S. d. P.

Helga Hörning
 Redaktion: Jörg Pauly

Redaktionsschluss

30. November 2018

Redaktionsschluss

der nächsten Ausgabe
 28. Dezember 2019

Layout, Herstellung und Vertrieb

MediaService GmbH
 Druck und Kommunikation
 Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Tel. 030 2978-2940

Für den Inhalt namentlich gezeichneter Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Herausgeber und Redaktion haften nicht für unaufgefordert eingesandte Manuskripte. Sie behalten sich das Recht vor, über den Abdruck eingesandter Beiträge zu entscheiden und zum Abdruck kommende Beiträge zu kürzen


Die **akzente** dienen dem Gedankenaustausch der Mitglieder und Ortsverbände. Artikel können bei Behörden nicht als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Tino Eisbrenner, geboren 1962 in Rüdersdorf, sprach auch über seine nächste Veranstaltung „Musik statt Krieg“, welche er seit mehreren Jahren in seinem Heimatort Plath bei Burg Stargard in Mecklenburg organisiert. „Musik statt Krieg“ ist ein Projekt von ihm und seinem Verein mit dem Anliegen, politisch aufzuklären und zu bilden und über kulturelles Engagement Humanismus vorzuleben. Gute Beziehungen zu Russland sind dabei sein spezielles Anliegen, zu denen er auch mit seinen zahlreichen Tourneen nach Russland und in ehemalige Sowjetrepubliken beiträgt. Die nächste Veranstaltung findet am Sonntag, dem 17.08.2019 statt. Wir werden als Arbeitskreis eine Sonderfahrt zu dieser Veranstaltung organisieren. Interessenten können sich schon jetzt bei mir melden unter der Tel.-Nr. 0173-6102512 oder per mail: gbm.dr.weiss@gmail.com. Näheres wird auch in „akzente“ zu lesen sein.

Mein Dank gilt allen Teilnehmern und Mitwirkenden des Herbsttreffens und dem Team der Gaststätte „Stadtgarten“ in Zehdenick. Es hat Maßstäbe gesetzt und ist eine Herausforderung für die Zukunft. Die Havelstadt Zehdenick sehen wir an diesem Novembersonntag als eine gute Idee für eine künftige Tagesfahrt.

Ich wünsche allen Lesern der „akzente“ eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2019. Zusammen mit mehr als 60 Mitgliedern und Sympathisanten unseres Arbeitskreises werden wir das Neue Jahr bei unserer Silvesterreise in Worbis im Eichsfeld begrüßen.

Dr. Carola Weiß,
 Leiterin des AK Kultur- und Bildungsreisen

Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.
 Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin
 ZKZ 48734, PVSt, Deutsche Post 



Fotos: Dr. Carola Weiß

14 Mitglieder

14 Mitglieder überwiesen im November 2018 Spenden an die GBM. Der Vorstand bedankt sich herzlich.

Aktuelle Bankdaten für einen Überweisungsvordruck:

Begünstigter: GBM e.V.
 IBAN DE16 1005 0000 0013 1927 36
 BIC BELADEV3333
 Kreditinstitut: Berliner Sparkasse

Kundenreferenzen (1 Zeile):

Spende

Verwendungszweck (2 Zeile):

St.-Nr. 27/666/53250

Aus den Ortsverbänden

Berlin-Pankow

Der Sprecherrat lädt alle interessierten Mitglieder des Ortsverbands am Dienstag, **15. Januar 2019, 11 Uhr**, in die traditionelle Versammlungsstätte, die Gaststätte „Olivenbaum“, Breite Straße 33/34, 13187 Berlin, ein.

In zwanglosem Beisammensein ohne Tagesordnung soll Gelegenheit sein, Gedanken und Meinungen zur innen- und außenpolitischen „Großwetterlage“ auszutauschen. Auch soll die Zusammenkunft zu Überlegungen und Anregungen für die zwangsläufig

mit erheblichen Einschränkungen verbundene Arbeit des Ortsverbands im schon absehbar ereignisreichen neuen Jahr genutzt werden. Der Sprecherrat lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass zumindest die Mehrheit der noch mehr als 100 Mitglieder nach wie vor wenigstens am Fortbestand des Ortsverbands interessiert ist.

Die Einladung zu diesem Jahresauftakt verbinden wir mit allen guten Wünschen für das Neue Jahr.